



An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz  
96047 Bamberg

*Geschäftsstelle*

Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

*Telefon*

0951 / 203311

*Telefax*

0951 / 204713

*E-Mail*

[csu@bnv-bamberg.de](mailto:csu@bnv-bamberg.de)

*Internet*

<http://www.csu.bamberg.de>

*Vorsitzender*

Peter Neller  
Greiffenbergstraße 15a  
96052 Bamberg

20.07.2020

Anfragen: Verlegung des Hexenmahnmals

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 9. Juli wurde das Hexenmahnmal, das wegen der Bauarbeiten am Schloss Geyerswörth abgebaut wurde, am Schönleinsplatz präsentiert. Es soll dort „vorübergehend einen zentral gelegenen Aufstellungsort“ erhalten, heißt es in der Pressemitteilung der Stadt. Die Fläche dort wurde am 10. März, also wenige Tage vor der Kommunalwahl, vorbereitet.

- Was führte zur Entscheidung zur vorübergehenden Verlegung? Wer initiierte die Verlegung? Macht die vorübergehende Verlegung in Anbetracht der Haushaltslage Sinn?
- Was hat die vorübergehende Verlegung des Mahnmals an den Schönleinsplatz an Mehrkosten verursacht? Wer trägt diese Kosten?
- Ist bei der vorübergehenden Verlegung bereits die endgültige Rückverlegung ans Schloss Geyerswörth eingeplant?
- Handelt es sich bei der vorübergehenden Verlegung um eine Art „Standortfestlegung“ auf Umwegen? Immer wieder keimte Kritik am Standort Geyerswörthschloss auf mit dem Hinweis, dass das Mahnmal am Schönleinsplatz besser positioniert wäre. Konkrete Frage: Ist davon auszugehen, dass das Mahnmal aus Kosten- und Standortgründen dort langfristig verbleibt? Spekuliert man jetzt schon mit diesem Gedanken und verkauft die aktuelle Lösung nur „als vorübergehend“ („Foot in the door“)?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Redler  
Stv. Fraktionsvorsitzende